

**SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG AUS STRAFRECHT
BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT
AM 7. MÄRZ 2017
(Prof. Flora, Prof. Venier)**

Die B ist sehr in A verliebt und schickt ihm ein Nacktfoto auf sein Handy. Nach ein paar Wochen trennt sich die B vom A. Nun erklärt der A ihr, dass er dieses Foto auf Facebook veröffentlichen werde, wenn sie ihm nicht 500 € zahle. B bringt das Geld zu A nach Hause. Als B die Wohnung des A wieder verlässt, sieht sie sein Handy auf dem Tisch liegen. Sie nimmt es mit, damit A das Nacktfoto nicht weiter gegen sie verwenden kann. B bringt das Handy dem X und erklärt ihm, dass es dem A gehöre und darauf ein Nacktfoto von ihr sei. Sie bittet X, das Foto zu löschen, weil sie sich mit diesem Handy nicht auskenne. X löscht das Foto. Voll Freude darüber entschließt sich die B, das Handy nicht mehr dem A zurückzubringen, sondern es dem X zu schenken. X nimmt das Geschenk gerne an. Er löscht die restlichen Daten auf dem Handy und verkauft es dem Y. Dieser wundert sich zwar, dass X ihm das neueste iPhone recht billig verkauft, weitere Gedanken macht er sich aber nicht.

Haben sich A, B, X und Y strafbar gemacht?

Viel Erfolg!

Achtung: *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*